

# Preise Strom

Gültig ab 1. Januar 2021

## Allgemeine Preise der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung

Die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (im Folgenden EWB genannt) bietet gemäß § 36 des Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7. Juli 2005 Strom zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen an. Der Strompreis setzt sich zusammen

aus dem Grundpreis für die Bereitstellung des Stromes und einem Verbrauchspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh). Die Allgemeinen Preise der Grundversorgung gelten ebenfalls für die Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz.

Preise ohne registrierende Lastgangmessung		Haushalt		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		netto	brutto (19 % USt.)	netto	brutto (19 % USt.)
Verbrauchspreis <sup>3)</sup>	ct/kWh	25,89	<b>30,81</b>	26,09	<b>31,05</b>
Grundpreis <sup>1)</sup>					
- Eintarifzähler	€/Jahr	84,73	<b>100,83</b>	84,73	<b>100,83</b>
- Zweitarifzähler	€/Jahr	96,53	<b>114,87</b>	96,53	<b>114,87</b>
Schwachlastarbeitspreis (NT) <sup>2) 4)</sup>	ct/kWh	23,38	<b>27,82</b>	21,71	<b>25,83</b>

1) Sofern Wandler eingesetzt werden, erhöht sich der Grundpreis um **21,05 €/Jahr (brutto)** bzw. 17,69 €/Jahr (netto).

Der Wandlerfaktor als Berechnungsgröße des Stromverbrauchs ist auf dem Stromzähler abgebildet.

2) HT = Hochtarifzeit 06:00 – 22:00 Uhr; NT = Niedertarifzeit 22:00 – 06:00 Uhr (Schwachlastzeit) 3) einschließlich Konzessionsabgabe in Höhe von 1,59 ct/kWh nach KAV

4) einschließlich Konzessionsabgabe in Höhe von 0,61 ct/kWh nach KAV

### ■ Steuern und Abgaben

Alle Verbrauchspreise netto enthalten die gesetzliche Stromsteuer in voller Höhe, zzt. 2,05 ct/kWh netto, die Umlage nach § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV, die EEG-Umlage sowie die Umlagen nach KWKG, nach § 17 f EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 Abs. 1 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Steuerbefreiungen und -ermäßigungen nach dem Stromsteuergesetz sind gesondert zu beachten.

### ■ FairElectric-Bonus

Unsere Kunden können weiterhin mit unserem Bonussystem „FairElectric“ sparen: Zu Allgemeinen Preisen versorgte Kunden erhalten einen Bonus von **0,60 ct/kWh** (netto 0,50 ct/kWh) für alle nicht nach dem Schwachlasttarif bezogenen Kilowattstunden, wenn sie den rationellen Zahlungsverkehr durch ein SEPA-Lastschriftmandat unterstützen.

### ■ Energieträgermix und Umweltauswirkungen

Stromlieferung der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005: Informationen zum Energieträgermix und den Umweltauswirkungen im Kalenderjahr 2019 – Stand: 1. November 2020

Energieträgermix	EWB	Deutschland
Kernenergie	5,6 %	13,5 %
Kohle	12,7 %	29,0 %
Erdgas	20,6 %	11,9 %
Sonstige fossile Energieträger	0,5 %	1,3 %
Sonstige erneuerbare Energien	0,3 %	3,9 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	60,3 %	40,4 %

### Umweltauswirkungen

Kohlendioxid-Emission	214 g/kWh	352 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh	0,0004 g/kWh

### ■ Zahlungsbedingungen

Die EWB berechnet monatlich gleich bleibende Abschläge, deren Höhe sich nach dem zu erwartenden Verbrauch des Kunden richtet.

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der EWB angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Jahresverbrauchsabrechnung, fällig.

### ■ Sonderleistungen

Sonderleistungen werden gemäß Punkt 7 Absatz 1 der Ergänzenden Bedingungen der EWB zur StromGVV in Rechnung gestellt.

### ■ Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten können sich Haushaltskunden an die zentrale Schlichtungsstelle Energie e.V. wenden, wenn ihrer Beschwerde nicht spätestens nach vier Wochen durch die EWB abgeholfen wurde. Kontakt: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de.

### ■ Allgemeine Bedingungen

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung sowie in den dazu veröffentlichten „Ergänzenden Bedingungen der EWB zur StromGVV“ geregelt. Die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen der EWB zur StromGVV liegen bei der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH aus oder werden dem Kunden auf Wunsch unentgeltlich zugesandt. Die vorstehende Fassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung“ gilt ab 1. Januar 2021. Damit tritt die bisherige Fassung außer Kraft.

# Erläuterung zu den allgemeinen Preisen der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung

## Allgemeiner Preis für Haushaltskunden

	ab 1. Januar 2021
verbrauchsunabhängiger Grundpreis – Eintarifzähler (brutto)	100,83 €/Jahr
Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (brutto)	30,81 ct/kWh

### Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

verbrauchsunabhängiger Grundpreis – Eintarifzähler	84,73 €/Jahr
Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	25,89 ct/kWh

### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,05 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,59 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,500 ct/kWh
Belastungsausgleich nach § 9 KWKG	0,254 ct/kWh
Belastungsausgleich nach § 19 StromNEV	0,432 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG	0,395 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	0,009 ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,32 ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz inkl. einmalige Abrechnung pro Jahr	38,71 €/Jahr
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)-Mischpreis	9,48 €/Jahr
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	36,54 €/Jahr
	8,34 ct/kWh

## Was beinhalten die staatlichen Abgaben und wie hoch sind die Umlagen?

Die **Stromsteuer** beträgt 2,05 ct/kWh.

Zur Nutzung der öffentlichen Wege für die Verlegung und den Betrieb von Stromleitungen wird die **Konzessionsabgabe** gezahlt. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Bautzen gezahlt und kommt somit den Bürgern wieder zu Gute. Sie beträgt 1,59 ct/kWh.

Über die Umlage des **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** werden die bestehenden Förderkosten auf Stromkunden verteilt. Mit der EEG-Umlage fördern die Stromkunden somit den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Sie beträgt 6,5 ct/kWh.

Das **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)** fördert die Erhaltung, die Modernisierung sowie den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Die Förderung/Vergütung, welche die Betreiber von KWKG-Anlagen erhalten, wird auf alle Stromkunden umgelegt. Sie beträgt 0,254 ct/kWh.

Die **Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)** gleicht insbesondere aus, dass energieintensive Großunternehmen keine Netzentgelte zahlen. Sie beträgt 0,432 ct/kWh.

Die **Offshore-Umlage** soll Kosten und Haftungsrisiken eines sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Anschlusses von Windkraftanlagen vor deutschen Küsten an das Übertragungsnetz ausgleichen. Die Offshore-Umlage wird auf die Verbraucher umgelegt. Sie beträgt 0,395 ct/kWh.

Durch die **Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)** wird eine Vergütung für Betriebe bereitgestellt, die ihre Produktionsprozesse kurzfristig reduzieren, um bei einem Versorgungsengpass die Stabilität der Stromversorgung zu gewährleisten. Diese Umlage wird auf alle Letztverbraucher umgelegt und beträgt 0,009 ct/kWh.